

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0232/16	28.09.2016

zum/zur

A0085/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.10.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2016
Stadtrat	08.12.2016

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 gestellten Antrag nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Vor Beantwortung der einzelnen Punkte sei vorangestellt, dass die flächendeckende Bereitstellung von leicht zugänglichen, diebstahlsicheren und auch witterungsgeschützten Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eine der vier Leitsäulen der Radverkehrskonzeption aus dem Jahre 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg (RVK) ist.

Bisher beschränkten sich die Umsetzungsmaßnahmen der RVK im Wesentlichen auf die Schaffung eines engmaschigen Radwegenetzes sowie auf die Förderung des Radtourismus und Freizeitradverkehrs. Für eine flächendeckende Bereitstellung von Fahrrad-Abstellanlagen im Stadtgebiet bedarf es einer umfassenden konzeptionellen Vorbereitung, wofür bisher keine finanziellen Planungsmittel zur Verfügung standen.

Es ist geplant, im Rahmen der bereits angekündigten Fortschreibung der RVK (siehe I0227/16 - Fortschreibung der Radverkehrskonzeption) die flächendeckende Bereitstellung von Fahrrad-Abstellanlagen stärker als bisher zu thematisieren.

Im Einzelnen werden die Punkte wie folgt beantwortet:

1. *Die Zahl der sicheren Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum – insbesondere an städtischen Einrichtungen und stark frequentierten Orten der Stadt – ist deutlich zu erhöhen und ggf. in der Qualität (Diebstahlsicherheit) zu verbessern.*

Die notwendige konzeptionelle Vorbereitung bedarf finanzieller Planungsmittel. Neben der Analyse der bereits bestehenden Anlagen sind entsprechende Potenziale für weitere Anlagen zu ermitteln und zu bewerten. Das aufzustellende Planungskonzept wird mit der Fortschreibung der RVK bei Vorhandensein der erforderlichen Finanzmittel erarbeitet.

Dies gilt auch für die unter Pkt. 5 geforderte Umwidmung von Kfz-Stellplätzen in Fahrrad-Abstellanlagen. Neben den baulichen Gesichtspunkten sind straßenverkehrsrechtliche Aspekte einzubeziehen.

2. *Gewerbetreibende, Eigentümer und Bauherrn werden nach baldiger Beschlussfassung der gemäß Landesbauordnung (BauO LSA) möglichen Fahrradabstellanlagensatzung bei Neubauten und bauantragspflichtigen Nutzungsänderungen in die Pflicht genommen, für eine ausreichende Zahl an Stellplätzen zu sorgen.*

Weiterhin wird versucht auf freiwilliger Basis in Kooperation mit privaten und öffentlichen Institutionen frequentierte Orte mit Fahrradabstellanlagen auszustatten.

Gegenwärtig wird die Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS) der Landeshauptstadt Magdeburg grundhaft überarbeitet [siehe Beschluss-Nr. 781-023(VI)16]. Eine Neufassung ist erforderlich geworden, da die dort festgeschriebenen Regularien zum Nachweis der Stellplätze nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und die Belange des Radverkehrs gänzlich unberücksichtigt sind. Die Neufassung soll daher auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der BauO LSA unter Einbezug der aktuell gebotenen Regelungsinhalte sowohl für Kfz-Einstellplätze als auch für Fahrrad-Abstellplätze beinhalten.

3. *Für Fahrradtouristen sind an allen Standorten mit hoher touristischer Relevanz (Dommuseum, Hundertwasserhaus, Schiffshebewerk, Marktplatz, Elbauenpark usw.) moderne Fahrradboxen aufzustellen. Zugang und Zahlung des Nutzungsentgelts sollte über SMS erfolgen.*

Fahrradboxen, in denen das Fahrrad vollständig mitsamt den Gepäcktaschen wetterfest eingeschlossen werden kann, befinden sich in Magdeburg an den Standorten Nordeingang Elbauenpark (10 Boxen) und Buttergasse (5 Boxen/ vormals Lukasklause; 2011 umgesetzt). Sie wurden der Stadt im Jahr 2003 vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Sonderprogramms (Beseitigung Hochwasserschäden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die schlichten Boxen sind so konstruiert, dass sie mit dem eigenen Fahrradschloss gesichert werden. Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

Fahrradboxen der neuesten Generation lassen sich z. B. per Smartphone-App öffnen und schließen. Auch die Bezahl- und Reservierungsvorgänge erfolgen digital. Zwischen diesen High-Tech-Lösungen und dem Sichern per Fahrradschloss sind diverse andere Boxensysteme am Markt. Allen gemeinsam ist, dass sie ohne Förderung bei der Anschaffung bzw. Zuschüssen für den laufenden Betrieb nicht kostendeckend zu betreiben sind. Um die genannten Standorte von hoher touristischer Relevanz mit modernen Fahrradboxen auszustatten, müssen deshalb Fördermöglichkeiten sondiert werden. Für die praktische Umsetzung ebenso wichtig ist es, private und öffentliche Partner/ Bewirtschafter zu gewinnen, die vom Nutzen dieser Radinfrastruktur überzeugt sind und darin einen zusätzlichen Service für ihre Gäste und Kunden sehen, so dass sie sich als interessierte und verantwortliche Kooperationspartner der Stadt um (Mit-) Finanzierung, Sicherheit und Pflege der Boxen kümmern.

4. *Das am Hauptbahnhof seit 14 Jahren diskutierte und nun endlich geplante Fahrradparkhaus ist zu realisieren (nach wie vor steht aus dem Schnittstellenprogramm des Landes eine ausreichende Investitionssumme zur Verfügung).*

Gemäß SR-Beschluss 746-022(VI)15 zum Änderungsantrag DS0137/15/40 - Fahrradparkhaus am Hbf. - wird gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Stadtplanungsamtes erstellt mit der Zielstellung, diese noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung der weiteren Vorgehensweise zum Fahrrad-Parkhaus vorzustellen.

5. *Es ist zu prüfen, an welchen Stellen durch Umwidmung von Kfz-Parkplätzen Fahrradabstellplätze untergebracht werden können.*

Siehe Antwort zu Pkt. 1.

6. *Bei der Neuanlage und Überprüfung vorhandener Standorte unter freiem Himmel ist für eine ausreichende Straßenbeleuchtung zu sorgen und es sind auch spezielle für Lastenräder und Kinderanhänger geeignete Lösungen anzubieten.*

Die öffentlichen Bereiche sind nach Aussage des Tiefbauamtes, Stadtbeleuchtung in der Regel gut ausgeleuchtet. Eine zusätzliche Beleuchtung sollte möglichst vermieden werden, indem generell nur Standorte für neue öffentliche Radabstellplätze gewählt werden, welche in einem ausgeleuchteten Bereich liegen.

Laut den Regelwerken basieren die Fahrrad-Abstellanlagen auf dem sogenannten „Regelfahrrad“ mit 2,00 m Länge und 0,65 m Breite. Lastenfahrräder und Fahrräder mit Kinderanhänger wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegen zwar vereinzelt modellhafte Ansätze zur Anlage von Abstellanlagen für Lastenfahrräder, wie bspw. in Kopenhagen, vor. Inwieweit diese auf Magdeburger Verhältnisse übertragen werden können, bedarf es weiterer Untersuchungen.

7. *Bis zum Beginn der Beratungen für den Haushalt 2017 sind nach Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss für die einzelnen o.g. Maßnahmen Kostenansätze zu erarbeiten, damit schon in 2017 mit Investitionsmaßnahmen begonnen werden kann.*

Es ist geplant, ab dem Jahr 2017 bei Vorhandensein von Finanzmitteln die RVK fortzuschreiben, um daraus ableitend entsprechende Teilprojekte, wie bspw. die Anlage von qualitativ hochwertigen Fahrrad-Abstellanlagen vor öffentlichen Einrichtungen bzw. im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr